

## **Rahmenbedingungen für Studium und Lehre Wintersemester 2022/23**

### **Inhalt**

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Relevante Verordnungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Ziele der Veranstaltungsplanung .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Termin- und Raumplanung Präsenzlehre / Online-Lehre.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Regelungen für Studierende in Quarantäne.....</b>	<b>7</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Hochschule Emden/Leer ist eine Campushochschule. Der Wert der persönlichen Begegnung und des persönlichen Austausches ist für die Hochschule als Ganzes, für das Studium, für die Forschung und für das Miteinander von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden essenziell.

Die Hochschulleitung hat sich in den letzten Wochen intensiv mit der aktuellen Energiekrise und den daraus resultierenden Auswirkungen auf das Wintersemester 2022/23 auseinandergesetzt. Zeitgleich wird uns auch der Umgang mit Corona weiter beschäftigen.

Auf die stark gestiegenen Preise am Energiemarkt werden wir mit Sofortmaßnahmen reagieren müssen. In Abstimmung mit der Hochschullandschaft des Landes Niedersachsen erarbeitet die Liegenschaftsverwaltung zurzeit die erforderlichen Maßnahmen. Die angestrebten Einsparungen sind ökonomisch die Basis für ein Semester in Präsenz. **Nach den letzten pandemiebedingten Semestern ist das unsere zentrale Zielsetzung: Mit dem hinreichenden Blick auf die Pandemie und die Energiekrise bekennt sich die Hochschulleitung ausdrücklich zu einem Präsenzsemester im Winter 2022/23.** Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen bittet die Hochschulleitung alle Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden darum, im Falle von Problemen diese direkt und offen zu kommunizieren und miteinander zu besprechen.

Auf der anderen Seite haben wir in den letzten Semestern wertvolle Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernformaten und mit den Möglichkeiten des digitalen Dialogs oder des mobilen Arbeitens gemacht. Wir haben zahlreiche neue Tools, Formate und Konzepte kennengelernt und ausprobiert, die die Lehre an unserer Hochschule an vielen Stellen grundlegend modernisiert haben. Im Wintersemester 2022/23 wollen wir hochschulweit erste Vorschläge diskutieren, wie diese Erfahrungen in Zukunft sinnvoll in die Semesterplanung integriert werden können. Ein solides Gesamtkonzept und eine Umsetzung der Maßnahmen können wir aber erst dann angehen, wenn wir endlich den „Krisenmodus“ verlassen und Kraft und Ressourcen in die „Lehre der Zukunft“ investieren zu können.

## 2. Relevante Verordnungen

Maßgeblich für das Handeln der Hochschulleitung ist insbesondere die „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“. Alle Schutzmaßnahmen, Hygienekonzepte sowie Kontroll- und Nachverfolgungsregelungen unserer Hochschule basierten auf diesen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Gültigkeit dieser Verordnung wurde bis zum 30.09.2022 verlängert.

Weitere Verordnungen, eine Neufassung der geltenden Regelungen, Fragen der Auslegung bestehender Regelungen oder notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den Hochschulen in Niedersachsen werden kurzfristig eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre im Wintersemester 2022/23 erforderlich machen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf unserer Homepage unter <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ueber-die-hochschule/infos-zum-corona-virus/informationen-fuer-studierende>.

### **3. Ziele der Veranstaltungsplanung**

Bei der Planung der Veranstaltungen im Wintersemester 2022/23 sollen vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten Rahmenbedingungen folgende (teilweise konkurrierende) Ziele erreicht werden:

- Als Innovationsträgerin und Partnerin der Region im Einklang mit unserer gesellschaftlichen Verantwortung einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.
- Das Infektionsgeschehen in der Region und darüber hinaus eindämmen und den Schutz aller Angehörigen der Hochschule Emden/Leer sicherstellen.
- Die Qualifikations- und Lernziele der Studierenden erreichbar machen und die Qualität der Lehre sicherstellen.
- Den Studierenden das Ankommen an der Hochschule ermöglichen und sie an der Hochschule halten.
- Die Hochschule Emden/Leer weiter als Campushochschule und als Hochschule der Region profilieren.
- Ein hohes Maß an Flexibilität erhalten, um eine mögliche Anpassung der Veranstaltungsplanung bei Veränderungen der Pandemiesituation zu ermöglichen.

#### **4. Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen**

Unser Hygienekonzept vom 09.05.2022 hat aufgrund der Fortschreibung der Niedersächsischen Corona-Verordnung bis zum 30.09.2022 nach wie vor Gültigkeit. Für den **Lehrbetrieb** gelten daher im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

1. In allen Innenräumen der Hochschule gilt die dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske).<sup>1</sup>
2. Die Veranstaltungsräume können voll belegt werden. In den Seminar- und Veranstaltungsräumen dürfen sich nicht mehr Personen aufhalten als Sitzplätze vorhanden bzw. vorgesehen sind.
3. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich mit einer Corona-Erkrankung in Verbindung bringen lassen, dürfen auch mit Vorlage eines gültigen Nachweises gemäß 3G-Regel den Campus der Hochschule in Emden oder Leer nicht betreten.<sup>2</sup>
4. In allen Seminar- und Veranstaltungsräumen und Fluren ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.<sup>3</sup>
5. Alle Personen sind dazu angehalten sich an die AHA-Regel zu halten.<sup>4</sup>

In Abhängigkeit der gültigen (gesetzlichen) Rahmenbedingungen ist eine kurzfristige Verschärfung dieser Regelungen nicht ausgeschlossen

---

<sup>1</sup> Ausgenommen sind - wie in der Vergangenheit - vortragende Personen sowie Menschen, für die aufgrund einer Behinderung oder von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zumutbar ist. Die Hochschule bittet um das Mitführen eines entsprechenden Attests.

<sup>2</sup> Zu den Symptomen gehören beispielsweise aber nicht ausschließlich Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, oder Störungen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns.

<sup>3</sup> Sofern möglich sind die Räume in regelmäßigen Abständen (20-5-20 Prinzip) über Fenster zu lüften. Inwieweit die Lüftungsintervalle bei einem Rückgang der Temperaturen angepasst werden müssen, wird im Laufe des Wintersemesters in Abhängigkeit der dann gültigen Rahmenbedingungen entschieden.

<sup>4</sup> Hände sollten regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden.

## **5. Termin- und Raumplanung Präsenzlehre / Online-Lehre**

Vorlesungsbeginn und -ende sowie die allgemeinen Prüfungszeiträume bleiben wie geplant:

- Vorlesungsbeginn: 19.09.2022
- Vorlesungsende: 06.01.2023
- Beginn allgemeiner Prüfungszeitraum: 07.01.2023

Die Raumzuordnung erfolgt wie vor der Pandemie; entsprechend können auch die Räume verplant werden. Es sollen für alle Lehrveranstaltungen Räume verplant werden, auch wenn diese online stattfinden.

Lehrende können ihre Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2022/23 auch online erbringen, sofern dies aus gesundheitlichen Gründen indiziert sowie didaktisch vertretbar und praktisch umsetzbar ist. Unter Beachtung der Vorgaben der Modulbeschreibungen und der jeweiligen Prüfungsordnungen gilt dieses auch für die Wahl der Prüfungsform. Die Entscheidung über das angebotene Lehrformat liegt bei den Lehrenden. Sie werden jedoch gebeten, dem Charakter der Campushochschule entsprechend, auch Präsenzeinheiten bzw. Präsenzformate einzuplanen und sich eng mit den Studiendekanaten abzustimmen.

Ungeachtet dessen müssen alle Hochschulangehörigen immer damit rechnen, dass eine Verschärfung der Rahmenbedingungen ein (eventuell auch kurzfristiges) Schließen der Hochschule notwendig macht. Infolgedessen kann auch bei geplanter Präsenzlehre eine erneute Umstellung auf Online-Lehre erforderlich werden.

## **6. Regelungen für Studierende in Quarantäne**

Eine besondere Gruppe stellen Studierende dar, die sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 in Quarantäne begeben müssen. Im Falle behördlich angeordneter Quarantäne sind mit den betroffenen Studierenden geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen zu vereinbaren. Die Studierenden werden gebeten, sich aktiv bei den Lehrenden zu melden. Lehrende werden gebeten, zusätzliche Sprechstunden für diese Studierendengruppe anzubieten. Auch eine Zusammenfassung von Tafelbildern o.ä., beispielweise als Fotoprotokoll, kann für die Nachbereitung hilfreich sein. Betroffene Studierende sollen allerdings auch prüfen, inwieweit eine eigenständige Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte durch Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen möglich ist. Diese Art der Eigenverantwortung und des Selbstmanagements entspricht dem Humboldt'schen Bildungsideal und ist wesentlicher Bestandteil eines Studiums.